

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 11  
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Peltzhefte 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-  
herg. Gebühren einzahlung auf Postk. Alfred Riebel 11502, Post-  
schekamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionschf. Freitag

## Die Reaktion auf dem Vormarsch.

Seit Wochen veranstalten die Gegner der Weimarer Verfassung ein Kesseltreiben gegen die Regierung Brüning. Dazu haben sich die verächtlichsten Elemente zusammengesunden. Ehrgeizige Offiziere der Reichswehr, Großgrundbesitzer, Inflationsspekulanten und nicht zuletzt jene Unternehmerkreise, die für Aufhebung der Arbeitslosenversicherung, Beseitigung der ganzen Sozialgesetzgebung und Außerkräftigung des Tarifvertragsrechts eintreten, um der werttätigen Bevölkerung rücksichtslos alle Lasten der gegenwärtigen Notzeit aufbürden zu können.

Diese zähe Minierungsarbeit der Reaktion kann nunmehr einen Erfolg verbuchen. Am 30. Mai ist der Reichstanzler Dr. Brüning mit seinem Kabinett zurückgetreten, oder richtiger gesagt: gestürzt worden. Den unmittelbaren Anlaß zu dieser Wendung gaben, so heißt es, die vom Kabinett vorbereiteten Kontoverordnungen, in denen auch die Möglichkeit der Enteignung überschuldeter und bankrotter Großlandwirtschaften zum Zwecke der Gewinnung von Siedlungsland vorgezogen war. Dazu habe der Reichspräsident seine Zustimmung nicht geben wollen. In Wahrheit erfolgte der Rücktritt des Kabinetts nach dem Versuch Brünings, mit dem Reichspräsidenten zu einer Verständigung über den politischen Kurs zu gelangen, der bis zur Lauanner Konferenz zu steuern und nach der Konferenz auf einigermassen weite Sicht innezuhalten wäre. Diese Verständigung war nicht möglich. Als leitendes Motiv für die Entlassung des Kabinetts Brüning mußte somit der Wille des Reichspräsidenten angesehen werden, den Kurs zu verlassen, der durch den Namen Brüning gekennzeichnet war, und einen anderen einzuschlagen.

Der Reichspräsident v. Hindenburg hat nunmehr den Reichstagsabgeordneten von Papen mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Die Besetzung der verschiedenen Ministerien ist folgende:

- Reichstanzler: von Papen.
- Reichswehr: von Scheidter.
- Finanzen: Graf v. Schwerin-Krosigk.
- Innere: Freiherr v. Gauß.
- Außere: Freiherr v. Neurath.
- Ernährung und Landwirtschaft: Frhr. v. Braun.
- Post und Verkehr: Frhr. v. Elg-Rübenach.
- Justiz: Gurrner.
- Wirtschaft: Dr. Warmbold.

Versuche, den Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler für das Reichsarbeitsministerium zu gewinnen, sind bisher gescheitert und soll vorläufig der neue Wirtschaftsminister Dr. Warmbold das Reichsarbeitsministerium mitverwalten. Der Wirtschaftsminister ist Vorstandsmittglied der IG-Farbenwerke. Aus dem Kabinett Brüning ist er ausgetreten, weil er Gegner der Arbeitszeitverkürzung war. Die Unterstellung des Reichsarbeitsministeriums unter das Wirtschaftsministerium ist eine alte Forderung der Scharfmacher im Unternehmerlager. Die Unterstellung unter einen Mann, der sich bisher mit Sozialpolitik kaum beschäftigt haben dürfte, aber der Vertrauensmann der Unternehmer ist, zeigt mit Klarheit, wohin die Reize gehen soll.

In diesem Kabinett sammeln sich die Vertreter der wirtschaftlich und politisch reaktionären Mächte Deutschlands. Seit dem Jahre 1918 stellt es die erste Reichsregierung dar, in der die organisierte Arbeitnehmerschaft, in der die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ganz gleich welcher Richtung, ohne jede Vertretung geblieben sind. Das neue Kabinett nennt sich selbst:

### Kabinett der nationalen Konzentration

Mit diesem Trick soll dem Teil des deutschen Volkes, der nicht mit diesen Grafen und Baronen Generälen und Industriemagnaten, Fürstlichen und Großgrundbesitzern einverstanden ist, die nationale Gesinnung abgesprochen werden. Die Rechtsparteien und hier wieder an erster Stelle die nationalsozialistische „Arbeiterpartei“ Deutschlands, werden das Kabinett Papen stützen. Da diese Parteien sich im Reichstag in der Minderheit befinden, mußte Herr von Papen von vornherein mit einem Mißtrauensvotum rechnen. Aus diesem Grund hat das Reichskabinett beschlossen, den Reichstag am 4. Juni 1932 aufzulösen. Der neue Reichstag soll in der zweiten Julihälfte gewählt werden. Voraussetzlicher Wahltermin dürfte der 17. Juli sein.

Das neue Kabinett wird alles daran setzen, eine aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen, also aus geldmoralischen Feinden der aufstrebenden Arbeiterschaft bestehende Mehrheit hinter sich zu vereinen. Gelingt es diesen Volksfeinden zu triumphieren, so stehen die Lebensinteressen der gesamten werttätigen Bevölkerung auf dem Spiel. Noch ist die drohende Gefahr abzuwehren. Lernen wir aus der Vergangenheit. Immer wenn die Reaktion

einen großen nationalen Rummel entfaltet, geschah dies, um damit ein an den breiten Volksmassen geplantes Unrecht zu maskieren. Leider vergisht die große Masse zu leicht, und darum gelingt es der Reaktion immer wieder, aus Arbeiterkreisen Anhänger zu gewinnen.

### Kolleginnen und Kollegen!

Wir warnen euch vor diesen Patrioten, die euch mit schönen Redensarten von Patriotismus und Nationalismus einfangen wollen, um euch dann um so sicherer alle Errungenschaften der Revolution und jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeit abzunehmen. Das arbeitende Volk hat während des Weltkrieges und in den folgenden Jahren ungeheure Opfer an Leben, Gesundheit und Entbehrungen gebracht und sich dadurch dieselben Staatsbürgerrechte erworben, wie jene Kreise, die sich bei jeder Gelegenheit „national“ nennen und doch jederzeit darauf bedacht sind, ihren persönlichen Vorteil zu wahren.

Die deutsche Arbeiterschaft wird auch für die Zukunft nicht auf ihre Rechte verzichten. Sie ist mit Bismarck fertig geworden, sie hat die Jückerbratpolitik eines Wilhelm II. in seinen ersten Regierungsjahren überstanden und wird, gestützt durch ihren Glauben an den Sozialismus, auch gegen erneut anstürmende Reaktion den Sieg erringen.

## Die wirtschaftliche Brüning-Bilanz.

Es ist die Ironie des Schicksals, daß Reichstanzler Brüning vom Reichspräsidenten „entlassen“ wurde, weil er den Wünschen des Großgrundbesitzes nicht genug Rechnung tragen wollte. Niemanden wurden dem Großgrundbesitz in Form von Zöllen, Marktstützungen, Kredithilfen und verlorenen Zuschüssen staatliche Zuwendungen auch nur in entfernt so großem Umfang gewährt wie unter Brünings Regierung. Zu den staatlichen Subventionen kamen dann seit November des vergangenen Jahres andere Methoden der Unterstützung: das Sicherungs- und Entschuldungsverfahren zugunsten der verschuldeten Landwirte im Osten. Als nun auch diese Maßnahmen nicht halfen, da sie einen Teil der verschuldeten Großlandwirtschaften nicht mehr zu retten vermochten, entschloß sich die Brüning-Regierung, den nicht mehr haltbaren Teil des Großgrundbesitzes zu opfern, diese Zusammenbrüche aber mit einer Aktion zu verbinden, die als eine nationale Notwendigkeit in weiten Kreisen anerkannt wurde, mit der Förderung der Siedlung nämlich durch Aufteilung des nicht mehr lebensfähigen Großgrundbesitzes. Die Ablehnung der unbedingten Erhaltung des Großgrundbesitzes war das auslösende Moment für den Sturz Brünings, der allerdings von anderen, im Hintergrund Verborgenen, vorbereitet wurde.

Wollen wir eine wirtschaftliche Bilanz der Brüning-Regierung ziehen, so dürfen wir freilich die Maßnahmen Brünings nicht mit unseren sozialistischen Maßstäben messen. Brüning ist ein überzeugter Anhänger des privaten Kapitalismus, der sich der Bewirkung sozialistischer Zielsetzungen auch dort entgegensetzte, wo die Verhältnisse solche der Regierung geradezu aufdrängten. Bei der Sanierung der Großbanken aus staatlichen Geldern trat diese Gesinnung am stärksten in Erscheinung.

Man kann Brüning nicht für die Nöte der Wirtschaftskrise verantwortlich machen, die eine internationale Erscheinung ist und durch keine inner-

deutsche wirtschaftspolitische Maßnahme behoben werden kann. So muß die Fragestellung davon ausgehen, ob die Politik Brünings geeignet war, die Krise so weit als möglich zu erleichtern und die Wege einer internationalen Krisenbehebung vorzubereiten. Die allgemeine Wirtschaftspolitik, die Handelspolitik und die Außenpolitik der Brüning-Regierung müssen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Die Wirtschaftspolitik Brünings war durch keine stark privatkapitalistisch orientierten Auffassungen belastet. Sein wirtschaftspolitischer Grundgedanke war die Senkung der Löhne und der Preise, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu erhöhen, ohne die Massenkaufkraft zu vermindern. Während aber der Lohnabbau von den Unternehmern schonungslos durchgeführt wurde, zeigte die Brüning-Regierung keine Energie bei der Durchführung des Preisabbaues zur Senkung der Monopolpreise und zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten. Die Drohungen gegen die Kartelle blieben solange auf dem Papier, bis die Produktionseinschränkung bei den Großkonzernen so groß wurde, daß Preisentfaltungen in größerem Umfang kaum mehr ohne Gefährdung ihrer Zahlungsfähigkeit hätten durchgeführt werden können. Die Sozialpolitik wurde von Brüning, der keineswegs ein Scharfmacher war, nicht in dem Maße geschüpft, wie von einem Anhänger der sozialpolitischen Einrichtungen gerade in der gegenwärtigen furchtbaren Krise erwartet werden konnte. Er hat wertvolle Errungenschaften der Sozialpolitik preisgegeben. Das war die Folge seiner Finanzpolitik, die auf die steuerliche Schonung des Besitzes aufgebaut war. Von dieser Seite läßt sich überhaupt die Wirtschaftspolitik Brünings am schärfsten kritisieren. Zweifellos ist die steuerliche Belastung der deutschen Bevölkerung zur Zeit außerordentlich hoch. Trotzdem könnte eine an der Förderung der Produktion orientierte Steuerpolitik gerade durch eine an der

richtigen Stelle erfolgende weitere steuerliche Belastung des Besitzes brachliegende Produktivkräfte anregen. Dazu fehlten Brüning sowohl die richtigen Einsichten wie die zur radikalen Steuerreform notwendige Gesinnung. Deshalb hatte er auch zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung keine Mittel. Auch hat er bis zuletzt gezögert, die Arbeitsgelegenheiten mit Hilfe der Arbeitszeitverfugung zu vermehren. Erst in der neuen Notverordnung, die wegen seines Sturzes den Tag nicht erblicken konnte, sollte durch Auflegung einer Prämienanleihe die Arbeitsbeschaffung in die Wege geleitet werden.

Die Handelspolitik der Brüning-Regierung war durch die Ubertreibungen im Agrarschutz stark belastet. Zuletzt verursachte die unfinnige Regelung der Buttereinfuhr handelspolitische Schwierigkeiten; sie war der deutschen Ausfuhr sehr abträglich. Abgesehen von den Ubertreibungen des Agrarschutzes war die Handelspolitik der Brüning-Regierung im übrigen das Gebiet, wo ihre Tätigkeit am wenigsten beanjandbet werden kann. In einem Zeitpunkt, wo die internationale Kreditkrise den Ländern die staatliche Zwangsverwaltung der Devisen auferlegte und damit die Handhabe bot, die Einfuhr ganz nach Willkür zu droffeln, schenkte Brüning den Sirenenstimmen, die auf eine sogenannte „Autarkie“ Deutschlands drängten, kein Gehör und vermied eine künst-

liche Einfuhrdrofflung, die der deutschen Ausfuhr unermessliche Schäden verursacht hätte.

Der wichtigste Punkt vielleicht ist aber die Außenpolitik, die von Brüning persönlich geführt wurde. Darüber werden wohl die Meinungen auseinandergehen. Wir möchten indessen der Meinung Ausdruck geben, daß diese Außenpolitik alles andere als richtig war. Das Ansehen, das die Persönlichkeit Brünnings im Ausland genoß, war freilich ein wichtiger Aktivposten. Es muß jedoch bezweifelt werden, daß er in der besten Weise nützte. Sei es, um den Rechtsparteien Zugeständnisse zu machen, sei es, weil seine eigene Gesinnung ihm eine bestimmte Richtung der Außenpolitik vorschrieb, schlug er in der Reparationsfrage, bei der Behandlung der Zollunion mit Oesterreich und in der Frage des Zusammenchlusses der Donauländer Wege ein, die, wenn sie auch in vieler Hinsicht berechtigt waren, unfruchtbar bleiben mußten, da sie sich im lustleeren Raum bewegten und nicht damit rechnen wollten, daß sich „die Dinge hart im Raum bewegen“. Die deutsch-französische Annäherung wurde durch diese Politik lebenslos nicht gefördert. Man war allerdings verwundert, als Brüning in seiner letzten Reichstagsrede erklärte, die deutsche Außenpolitik sei nur noch einige hundert Meter vom Ziel entfernt. Er wird nun keine Gelegenheit

haben, die Richtigkeit dieser Annahme durch einen Erfolg auf der Konferenz in Lausanne zu beweisen.

Zählt man die schweren Fehler und die Irrtümer der Politik Brünnings auf, so kann freilich die ganze Frage nicht verschwiegen werden, ob sein Nachfolger diese Fehler nicht in einem noch viel größeren, für das deutsche Volk noch weniger erträglichen Maße wiederholen und vergrößern wird. Da sein Sturz den Ruf nach rechts bedeutet, haben wir allen Anlaß anzunehmen, daß eine Wendung zum Schlechteren eintreten wird.

**Wie ein Gewerbe geschädigt und die Arbeitslosigkeit gesteigert wird.**

Im deutschen Kraftverehrsgewerbe werden 450 000 bis 500 000 Menschen beschäftigt. Es ist also zu einem der wichtigsten Industriezweige geworden. Die Krise hat das Kraftverehrsgewerbe empfindlich geschwächt. Nicht nur die Automobilfabriken leiden an Absatzmangel, auch die im Fabrikbetrieb beschäftigten Personen mußten sich gewaltige Einschränkungen gefallen lassen. Dies liegt nicht zuletzt an der hohen Steuerlast. Die durchschnittliche steuerliche Belastung je Kraftwagen beträgt in Deutschland 796 Mark, in England 558 Mark, in Frankreich 376 Mark, in den übrigen europäischen Ländern 400 bis 430 Mark und in Amerika 128 Mark. Durch die steuerliche Belastung des Brennstoffes wird dieser um 332 Millionen Mark verteuert. Davon erhält der Staat 200 Millionen Mark. Die übrigen 132 Millionen sind seine Subvention für die Betriebe, die einheimischen Kraftstoffe erzeugen. Dabei ist der Anteil des deutschen Kraftstoffverehrswirtschaft in diesem Ausmaß direkt als ein Standal anzupreisen ist. Die ganze Politik ist aber ein treffendes Beispiel für eine wirtschaftliche Kurzsichtigkeit, die auf der einen Seite ganz wenig zu helfen vermag, auf der anderen aber unermesslichen Schaden bringt. Das Kraftverehrsgewerbe würde viel mehr Menschen zu beschäftigen vermögen, wenn es nicht durch eine kurzsichtige Steuerpolitik gedrosselt wäre.

**Ferdinand Burkard 60 Jahre.**

Am 11. Juni 1932 vollendet Kollege Ferdinand Burkard, der Ortskassierer der Verwaltungsstelle Hamburg unseres Verbandes, sein 60. Lebensjahr. Geboren in Waden-Waden, erlernte Burkard später das Tapeziererhandwerk. Bereits im Jahre 1890 schloß er sich dem damals erst neu gegründeten Allgemeinen Deutschen Tapeziererverein an. Im Frühjahr 1894 wählten ihn seine Hamburger Kollegen zum Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, am 1. Juli 1900 übernahm er die Kassengeschäfte des Verbandes, am 15. April 1901 erfolgte seine Anstellung als Ortskassierer unserer Verwaltungsstelle Hamburg. Außerdem betreibt Burkard seit dem Jahre 1899 die Ortsgeschäfte der Kranen- und Sterbekasse der Tapezierer in Hamburg.



Kollege Burkard ist der dienstälteste Angestellte unseres Verbandes. Seine Person ist seit über vier

Jahrzehnten eng verbunden mit der Entwicklung unserer Hamburger Verwaltungsstelle und mit der Zentralkrankenkasse der Tapezierer. In ruhiger unermüdlicher Kleinarbeit hat er am Aufbau unserer Organisation mitgearbeitet und damit seinen Kollegen auf den verschiedensten Gebieten große Dienste geleistet. Seit 36 Jahren, in guter wie in schlechter Zeit, in den Kriegsjahren wie in der Inflation, liegen die Hamburger Kassengeschäfte ununterbrochen in seinen Händen.

Wir gratulieren unserem Freund und Kollegen Ferdinand Burkard zu seinem 60. Geburtstag und verbinden mit dem Dank für seine wertvollen Dienste den Wunsch, daß uns seine Arbeitskraft nicht nur im Interesse unserer Verwaltungsstelle Hamburg, sondern des gesamten Verbandes in alter Frische noch recht lange erhalten bleibe.

Verwaltungsstelle Hamburg. Der Hauptvorstand, Berlin.

**Landtagswahlen.**

Am 29. Mai fanden in Oldenburg Landtagswahlen statt. Es gelang den NSDAP, die Mehrheit zu erlangen. Erhalten haben SPD, 9 (bisher 11), KPD, 2 (3), DRS, 2 (2), Volkspartei 0 (2), Staatspartei 1 (1), Landvolk 1 (1), Zentrum 7 (9) und NSDAP, 24 (19).

Die am 5. Juni in Mecklenburg-Schwering stattgefundenen Wahlen brachten folgende Verteilung der Mandate: SPD, 18 (20), KPD, 4 (3), NSDAP, 30 (2), Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft 1 (1), DRS, 5 (11), Nationale Arbeitsgemeinschaft 1 (14).

**Im Lande der Maroquinierware.**

**Originalbericht aus Marokko.**

Die marokkanische Berberwelt blickt auf eine ruhmreiche geschichtliche Vergangenheit zurück. Hier liegt ja die Heimat des „Maroquin“ oder „Saffian“. Die erste dieser Bezeichnungen bezieht sich, wie's ja klar ist, auf das Land selbst, die zweite auf die Stadt Saffi oder Saffi, die an der Westküste von Marokko liegt. Die Kraber, die hier seit mehr als einem Jahrtausend zu Hause sind, haben diese Art feinen Leders erfunden. Es wird bekanntlich nach dem Verfahren der Ledergerberei aus Ziegenfell hergestellt und einseitig künstlich gerarbt. Es ist ein sehr feines, geschmeidiges Leder, das sich besonders zur Herstellung von Pantoffeln, Portefeuilles und Taschenerwaren eignet. Nur selten gelangt das echte Saffianleder ungefärbt zur Verarbeitung; doch findet man gerade im Lande selbst auch eine Verarbeitung von ungefärbtem Saffian. Und man muß zugeben, daß gerade dieses Leder in seiner Schönheit einen guten, gefälligen Eindruck macht. In der Regel aber gelangt Saffian nur gefärbt in den Handel. Die Behandlung mit echten Farben erfolgt im Innern Marokkos am jeweiligen Erzeugungsort. Rot, lila und grün sind wohl die beliebtesten Farben, während mildere, weniger ausgeprägte Farbtöne selten gewährt werden. Auch Schaffelle werden in ähnlicher Weise verarbeitet, ohne daß aber das Ergebnis an Güte dem der Ziegenfellgerbung gleichkäme.

Hier also in Marokko ist die wahre Heimat der Maroquinierware. Trotz aller Mißbilligungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, die das Land immer wieder in Krieg und Not gestürzt haben, ist das Volk der alten Kunst der Lederverarbeitung treu geblieben. Es bietet einen außerordentlichen Genuß, die marokkanischen Lederwarenherzeuger an Ort und Stelle bei ihrer Arbeit zu beobachten. In ihren kleinen Kloten, die oft zugleich Verkaufsstäden sind, haben die Arbeiter, sind in bedächtiger Ruhe am Werk, ohne Hebereifer und Hast. Hier ist alles gute Tradition. Von Geschlecht zu Geschlecht vererbt sich mündlich die Ueberlieferung des Zusammensens des Leders für Taschenerwaren, der Bearbeitung und Ausschmückung. Mit Stichel, Stanze und Hammer wer-

den in mühseligster Kleinarbeit die reizenden, oft überleserten Ornamentmuster auf das zugeschnittene Leder gepreßt, von Millimeter zu Millimeter schreitet die Arbeit fort. Ober aber das Muster wird in Stideler ausgeführt, zumeist in verschiedenfarbigem Stroh, wertvollere Arbeiten in Silber- und Goldfaden, nicht so häufig in bunter Wolle. Nun werden die Teile der Waren aneinander geklebt und schließlich noch mit Lederfäden grob geheftet. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist das denkbar reizendste, so hübsch und geschmackvoll, daß auch der verwöhnte europäische Beschauer beindruckt und angerast wird. Da leben wir beispielsweise Umhängetaschen für die eingeborenen Frauen, rechteckig, an geflochtenem Riemen, zweiteilig die Tasche selbst, die oberen Ränder beider Teile breit nach vorn umgeschlagen und reich mit kombinierten Lederfransen geschmückt. Entzückend sind die reich bestickten Mägen mit aufgeschlagenem Rand, sehr gefällig die Einkaufstaschen, verziert kegelförmig, mit Flechtarbeit und seitlichen Fransen bereichert. Ungemein gefällig sind die Frauenpantoffeln mit reichem Stidelerfransen am Vordfuß.

Auch moderne europäische Taschen- und Portefeuillexfabriks haben bei den einheimischen Erzeugern bereits Eingang gefunden, und es ist das Reizvolle, daß sich da mit modernen Fassons das traditionelle Material und die traditionelle Arbeitsart verbindet. So finden wir hier vorzüglich ausgeführte Portefeuilles mit mehreren Fächern, hübsch geformte Portemonnaies und geradezu prächtige Damenbandtaschen, mit mehreren Fächern, mit Portemonnaie und Portefeulle eingerichtet, und mit nettem Lederverehrshuß. Da selbst große, vornehmst ausgeführte Schreibstimmappen werden hier erzeugt. Bei allem Festhalten an der uralten Ueberlieferung der Maroquinierarbeit fehlt doch auch, wie man sieht, das Verständnis für Entwicklung der Technik keineswegs. Der Stanz- und Stidelerzirkel besteht aus abwechselnd reich kombinierten Kleinblumigen Mustern; der Stern als Wahrzeichen Marokkos findet sich nicht selten als Mittelpunkt. Zahlreich sind die Lederwaren, deren Zweck jenseits unserer Zivilisation liegt. Da gibt es beispielsweise riesige Riemen aus Kamelleber, oft aus mehrfarbigem Leder, in interessanter, typisch orientalischer Musterung zusammengelegt, dann wieder

solche, deren Ausschmückung in reicher Metallarbeit besteht. Diese Riemen haben ungefähr die Form von Tabarets, sind durch eine unten angebrachte Öffnung mit Stroh gefüllt und dienen den Eingeborenen als Stidelfassen. Im marokkanischen Wohnzimmer bilden sie, auf Teppichen und Luchern liegend, die einzigen „Möbelstücke“. Ihre Höhe ist verschieden. Sie sind entweder so niedrig, daß man mit hochgehogenen Beinen darauf hocken muß, oder aber ihre Höhe entspricht ganz dem eines Tabarets. Stellen diese Stidelfassen auch Lederwaren von durchaus afrikanischer Eigenart dar, so können sie doch, vor allem wegen der guten Ausführung und Stideler, im europäischen Lederwarenhandel gleichfalls ihren Rang behaupten. Weniger Verständnis können wir aber für andere marokkanische Lederwaren aufbringen, so zum Beispiel für die ganzen Bodsfelle, die als Wasserbehälter zur Straßenbewässerung dienen, für die Schaffelle, auf denen als Begleitung der Ffide des Schlangenschwörers getrommelt wird, und für andere Dinge mehr, die von seltsamen Volksbräuchen Zeugnis geben.

Nicht nur die Erzeuger selbst, auch Händler in großer Zahl befaßen sich mit dem Verkauf der Maroquinierware an Ort und Stelle. Die Billigkeit der Arbeitskraft sowie die hohe Schätzung des europäischen Geldes bewirken, daß die Preise von unserem Standpunkt gesehen ungemein niedrig sind. Ihre Ausfuhr nach Deutschland dürfte sich wohl lohnen. Es bedeutet eine Erinnerung an jene Vergangenheit, als der deutsche Handel hier noch eine große Rolle eingenommen hat, daß mich Lederwarenarbeiter hier — deutsch angesprochen haben! Mit sichtlich freudigem Staunen begrüßten sie in mir den ersten Deutschen, den sie seit vielen Jahren sahen. Und das Staunen war ganz auf meiner Seite, als Lederhandwerker und Händler, Leute, denen hier Bildung im landläufigen Sinne durchaus nicht eigen ist, mich deutsch begrüßten.

Marokko ist aber nicht nur Erzeuger der berühmten Maroquinierwaren, sondern auch Verbraucher europäischer Lederwaren. Die französischen und spanischen Kolonisten, in zweiter Linie auch die Hochbahnen unter den Marokkanern (insbesondere die eingeborenen Juden) sind mehr oder weniger zahlungsfähige Abnehmer europäischer Fabrikate.

Dr. J. B.

### Uniformierte Sklaven.

Kein geringerer als der Reichsleiter der Organisationsabteilung II der NSDAP, also der Mann, der im Stabe Hitlers die Pläne für den Aufbau des Dritten Reiches ausgearbeitet hat, hat vor wenigen Tagen in Berlin im Herrenhaus in einer von Schwerindustrieeller Seite unterstützten Versammlung die nationalsozialistischen Pläne über die Arbeitsdienstpflicht vorgelesen. Dieser Mann, der Oberst a. D. Hiehl, entwickelte dort nach dem Bericht der nationalsozialistischen „Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung“, Nr. 121 vom 26. Mai 1932, etwa folgende Gedankengänge:

Freiwilliger Arbeitsdienst sei eine durchaus unzureichende Abhilfe. Als Bindeglied zwischen der allgemeinen Schule und der unbedingt zu fordernden Wehrpflicht wird der Arbeitsdienst wichtige und wertvolle Aufgaben zu lösen haben. Die Nationalsozialisten fordern deshalb allgemeine Arbeitsdienstpflicht. Auf die Arbeitsdienstpflicht der Frau, die eine ganz andere Form erhalten wird, mühen wir vorläufig verzichten. Der Arbeitsdienst wird nur notwendige Arbeiten für die Allgemeinheit durchführen haben. Der Arbeitsdienstpflichtige erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, Verpflegung und ein Taschengeld von 30 bis 50 Pfennig pro Tag. Die Einberufung erfolgt für zwei Jahre vom 19. bis 22. Lebensjahre, so daß immer zwei Jahrgänge im Dienst sind. Ein Jahrgang erfährt heute 450 000 Jugendlichen, deren Zahl jedoch bei der jetzt herangewachsenen Kriegsjugend nur die Hälfte betragen wird. Spezialisten (Ärzte, Ingenieure usw.) können nach einjähriger praktischer Dienstleistung und abgelegten Prüfungen in ihrem Fach beschäftigt werden. Für Polizei- und Wehrmänner beträgt die Dienstzeit nur ein Jahr. Die gesamte Organisation dieser Maßnahmen muß einheitlich vom Reich erfolgen, doch soll in der Gliederung der landsmannschaftliche Charakter gewahrt werden. Die kleinste und unterste Formation ist die Arbeitsabteilung, die aus 216 Mann besteht. 10 bis 15 solcher Arbeitsabteilungen bilden eine Arbeitsgruppe, die unter einem Kommandeur steht; wiederum 10 bis 15 solcher Gruppen stellen dann eine Arbeitsinspektion unter einem Inspekteur. Das ganze Reichsgebiet wird in 30 dieser Inspektionen eingeteilt, die nach den Ländergrenzen und Verwaltungsbereichen eingeteilt sind. Die gesamte Organisation untersteht einem Reichsminister für Arbeitsdienst, dem zur praktischen Kontrolle drei bis vier Generalinspektoren zur Seite stehen sollen. Die Bedeutung des Arbeitsdienstes liegt in erster Linie in umfassenden Bodenverbesserungsarbeiten mit dem Ziel einer Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Ein Ausbau der Wasserkräfte, Auflockerungsarbeiten, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und ein großzügiger Beseidungsplan für den Osten bietet wertvolle Arbeitsmöglichkeiten. Daneben ist der Bau von Eigenheimen für Industriearbeiter und die städtische Bevölkerung durchzuführen. Bei der Finanzierung des Arbeitsdienstes müssen zunächst die derzeitigen Ausgaben für Arbeitslosenversicherung eingeleitet werden. Sie betragen rund 80 Mrk. monatlich für den Arbeitslosen; läßt man die Verwaltungskosten mit rund 8 Mrk. ab, so bleibt eine tägliche Ausgabe von 2,40 Mrk. Dadurch sind die Unterhaltskosten für den Arbeitspflichtigen voll gedeckt. An zusätzlichen Kosten entstehen einmalige Ausgaben für Reueinrichtung, laufende für die Bewohung des Stammpersonals und Kapitalinvestitionen für die Arbeiten selbst. Es werden in den ersten Jahren Zuschüsse von einigen 100 Millionen erforderlich sein. Der Staat ist beauftragt und verpflichtet, die Kredite zu schaffen, um den Arbeitsdienst in Gang zu bringen. Die Einberufung der Arbeitsdienstpflichtigen erfolgt im November, die Wintermonate dienen der Schulung und Vorbereitung.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt über den gleichen Vortrag noch weitere Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß Oberst Hiehl mit seinen Arbeitsdienstpflichtigen, für die er die Einführung einer „kleinen Uniform“ empfiehlt, um „einen guten Geist und Dienstfreudigkeit zu schaffen“, das Wattenmeer trocken legen will.

Die Einrichtung des Arbeitsdienstes soll ferner durch besondere Gesetzesbestimmungen nach dem Vorbild des Ruffens gegen „Verächtlichmachung“ geschützt werden.

Damit haben die Nazis ihre Raube ziemlich weit aus dem Saal gelassen. Kein Lohn, nur „Böschung“, Uniform, Strafordnung, Drill, zweijährige Dienstpflicht fürs „Volk“, Akademiker als „Einschlägige“, Einweisung in Kompanien, Regimenter und Armeekorps, (Denn deren Zahlenverhältnisse entsprechen die von Hiehl gewünschten Arbeitsabteilungen, Gruppen, Inspektionen), dazu noch der deutliche Hinweis, daß diese Arbeitsdienstpflicht die Wehrpflicht entweder ersetzen oder darauf vorbereiten soll: Beien Dank, wir kennen uns aus. — Ganz abgesehen davon, daß die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsdienstpflicht noch keineswegs erwiesen ist, ganz abgesehen von der Frage, ob es nicht vielleicht in der deutschen Wirtschaft dringendere Aufgaben

gibt als die Trockenlegung des Wattenmeeres: Was sich hier austobt, das ist die Kommandiererei einer beschäftigungslos gewordenen Offizierskategorie, zu deren Wohlwollen es eben gehört, das „Volk“ zu schikanieren, zu kommandieren, zu „schleifen“. Und die das mit doppeltem Vergnügen macht, wenn dabei für ihren schwerindustriellen und großagrarisches Hintermännern ein fetter Beutel Geld herausgewirtschaftet wird und die Löhne unter Druck gehalten werden können.

Gewisse Formen des freiwilligen Arbeitsdienstes, die gegenseitige Arbeitsnothilfe von Erwerbslosen, wie sie Prof. Reuber vor schlägt, mögen für die Arbeiterklasse vorübergehend als Aushilfs- und Notlösungen tragbar sein. Was aber die Nazis und „Rada“ zusammenbrauen, muß uns in schärferer Kampfstellung leben.

### Sparguthaben und öffentliche Unterstüßungen.

#### Ein Kapitel des geltenden Rechts.

In der letzten Zeit kommt es nicht selten vor, daß Sparrer ihre Guthaben abheben, weil sie fürchten, im Falle der Arbeitslosigkeit würden sie keine Unterstützung erhalten, solange noch Spargelder vorhanden sind. Dabei gehen die Sparrer in der Regel davon aus, daß etwaige Spargelder den Nachforschungen der Unterstützungsbehörden bei der Sparrkasse mehr ausgelegt seien als im Hause des Sparerers. Diese Auffassung ist im wesentlichen unbegründet und führt nur zu wirtschaftlich sinnlosen Spargeldabhebungen. Es ist daher von Bedeutung, sich über die Grundlage der Gewährung von Unterstützungen klar zu werden. Es kommen drei Arten von Unterstützungen in Frage, bei denen die Gewährung vom Besitze eines Sparguthabens abhängen könnte: Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Wohlfahrtsunterstützung.

#### 1. Die Arbeitslosenunterstützung

Ist durch das Gesetz vom 16. Juli 1927 nach den Grundzügen der Arbeitslosenversicherung ausgestaltet worden. Das Hauptmerkmal dieser Regelung ist im Gegenjatz zu derjenigen der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924, daß die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht wird. Dementsprechend bestimmt § 87 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung:

„Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat: 1. wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist; 2. die Annarrschaft erfüllt hat; 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.“

Bedürftigkeit ist also nicht erforderlich. Dieser Grundjatz ist im wesentlichen auch trotz aller Einschränkungen durch die Rotverordnung beibehalten worden. § 87 Abs. 2 bestimmt allerdings für Jugendliche folgendes:

„Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist.“

Danach würden eigene Ersparnisse des Jugendlichen seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht beschränken. Er muß sich nur anrechnen lassen, was er insbesondere von seinen Eltern oder Großeltern zu beanspruchen hat. Eine wirtliche Durchbrechung des Prinzips der Arbeitslosenversicherung hat nur bei den verheirateten Frauen stattgefunden. § 107a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Rotverordnung vom 6. Oktober 1931 lautet:

„Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind. Für die Prüfung der Bedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge.“

Hier ist also die Bedürftigkeit zu prüfen, und zwar nach den Grundjätzen der Krisenunterstützung. Im übrigen ist es für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durchaus zulässig, daß sie Ersparnisse, gleich welcher Höhe, haben, ohne daß dadurch ihr Anspruch beeinträchtigt wird.

#### 2. Die Krisenunterstützung

beruht auf § 101 Abs. 2 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die letzte Fassung dieser Bestimmung ist in der Rotverordnung vom 1. Dezember 1930 enthalten. Danach lautet die Vorschrift jetzt:

„Die Krisenunterstützung dürfen nur Arbeitslose, die arbeitsfähig, aber unfreiwillig arbeitslos und bedürftig sind und entweder 1. die Annarrschaft nach § 95 nicht erfüllt haben, aber in der dort bezeichneten Frist wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, oder 2. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpft haben.“

Zu den Voraussetzungen der Arbeitslosenunterstützung kommt also die Bedürftigkeit hinzu. Im

Gesetz sind die Merkmale der Bedürftigkeit nicht geregelt. Die Verordnung über Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I Seite 659 ff.) enthält darüber Einzelheiten. Ueber die Berücksichtigung von vorhandenem Vermögen bestimmt Artikel 5:

„Die Bewertung von Vermögen des Arbeitslosen darf dann nicht verlangt werden, wenn sie für ihn oder einen seiner Angehörigen eine unbillige Härte bedeuten würde oder offenbar unwirtschaftlich wäre. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleinere Vermögen, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.“

Der Unterstützungsempfänger ist also auch bei der Krisenunterstützung nicht verpflichtet, zunächst seine Ersparnisse zu verbrauchen. Die Arbeitsämter sind bei der Auslegung des Begriffs „Spargroschen“ im allgemeinen nicht engberzig. Für den innerdienstlichen Verkehr bestehen bei einigen Arbeitsämtern Höchstätze, bei deren Ueberschreiten „Spargroschen“ nicht mehr vorliegen. Nach unseren Informationen schwanken diese Sätze je nach der Größe des Ortes zwischen 300 und 500 Mark. Bis zu dieser Höhe schließen also Sparguthaben keinesfalls die Bedürftigkeit eines Arbeitslosen im Sinne der Krisenunterstützung aus.

#### 3. Wesentlich schärfere Grundjätze gelten bei der Wohlfahrtsunterstützung.

Die reichsgesetzliche Regelung ist durch die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 erfolgt. § 6 dieser Verordnung in der Fassung der Rotverordnung vom 5. Juni 1931 lautet:

„Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats Vorschriften über die Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge. Im Rahmen dieser Vorschriften können die Länder weitere Bestimmungen treffen.“

Die auf Grund dieser Bestimmung erlassenen Reichsgrundjätze vom 4. Dezember 1924 in der Fassung der Verordnung vom 29. März 1928 enthalten im § 8 Abs. 1 und 2 folgende Bestimmung:

„Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsetzen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, ist sein gesamtes verwerthbares Vermögen und Einkommen zu rechnen, besonders Bezüge in Geld oder Geldeswert aus gegenwärtigen oder früheren Arbeits- oder Dienstverhältnissen und aus Unterhalts- oder Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art.“

Als verwerthbar gelten nicht Gegenstände, die zur persönlichen Fortsicherung der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind.“

Danach muß von Wohlfahrtsunterstützten zunächst jedes Vermögen, auch sein Spargeld, aufgebraucht werden, ehe er bedürftig im Sinne dieser Bestimmungen ist. Eine Ausnahme machen die Sozialrentner und sonstige Erwerbsbeschränkten gemäß § 8 Abs. 3:

„Die Fürsorge soll besonders bei alten, bei noch nicht erwerbsfähigen und bei erwerbsbeschränkten Personen, die vorherige Bewertung kleiner Vermögen oder Vermögenssteile nicht verlangen, wenn dadurch die Not des Hilfeseuchenden oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen erheblich verschärft oder zur Dauernden würde.“

Hier gelten ähnliche Grundjätze wie bei der Krisenunterstützung. Je nach Größe des Ortes werden zwischen 300 und 500 Mrk. unberücksichtigt bleiben.

Auch die Kleinrentner, daß sind solche alten oder erwerbsunfähigen Personen, die ohne die Geldentwertung nicht der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen wären, bilden eine weitere Ausnahme von dem strengen Grundjatz. § 15 der Reichsgrundjätze bestimmt:

„Die Fürsorge darf bei Kleinrentnern nicht abhängig gemacht werden vom Verbrauch oder der Bewertung a) eines kleineren Vermögens; als solches gilt ein Kapitalvermögen jedenfalls dann, wenn sein jährlicher Ertrag hinter dem doppelten Monatsbetrage des erhöhten Nichtlages zurückbleibt.“

Das bedeutet, daß bei Kleinrentnern selbst Beträge zwischen 3000 und 5000 Mrk. nicht zu berücksichtigen sind.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß für den Großteil der Sparrer ein Grund, die Spargelder abzuhängen, nicht gegeben ist. Auch bei Wohlfahrtsunterstützten wird man darauf hinweisen dürfen, daß ein Abheben der Sparguthaben nicht zweckmäßig ist. Die Unterstützungsbehörden erhalten von den Genossenschaften keinerlei Auskunft, die sie nicht auch von den Sparern selbst erhalten. Im übrigen bedeutet das Verschweigen eines vorhandenen Vermögens gegenüber der Wohlfahrtsbehörde zum Zwecke des Erlangens einer Unterstützung einen Betrug. Auch aus diesem Grunde besteht also keinerlei Anlaß, Sparguthaben abzuhängen.

Dr. Wilhelm Dregehaus.

### Streiks und Lohnbewegungen.

#### Neuabschluss des Thüringer Tapezierervertrages.

Bei der Verhandlung über die Erneuerung des Tarifvertrages für das Tapezierergewerbe sowie für die Handwerksattlerbetriebe im Freistaat Thüringen und im Handwerksammerbezirk Erfurt wurde vom Schlichtungsausschuss Vera am 3. Juni ein bindender Schiedspruch gefällt. Danach wird der alte Tarifvertrag ohne Änderung bis zum 30. Juni 1933 verlängert. Lediglich die Bestimmung über das Schlichtungsverfahren ist gestrichen worden.

#### Lederwaren.

**Lohnbezirk Magdeburg—Halle a. d. S.** Für die Lederwaren, Reise-, Sportartikel- und Heeresleder-ausrüstungsindustrie wurde eine neue Lohnvereinbarung abgeschlossen. Der Tarifmindestlohn beträgt vom 27. Mai bis zum 31. August 1932 76 Pf.

**Württemberg.** Mit der neuen Arbeitgebervereinigung, der Interessengemeinschaft Süddeutscher Kofferfabriken, wurde ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen. Es beträgt der Tarifmindestlohn vom 2. Juni bis 31. Oktober 1932 78 Pf.

#### Tapezierer.

**Frankfurt a. M.** Für die Betriebe der Zwangsinnung beträgt der Tarifmindestlohn vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 1932 95 Pf.

**Köln.** Vor dem Schlichtungsausschuss wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn bis zum 31. August 1932 1,10 Mt. beträgt.

**Leipzig.** Die Leipziger Tapeziererzwangsinnung hat nunmehr ebenfalls ihre Zustimmung zu dem bereits in Nr. 23 gemeldeten Neuabschluss des Tarifvertrages für das Tapezierergewerbe im Freistaat Sachsen gegeben.

**Straßburg.** Ein neues Lohnabkommen wurde vor dem Schlichtungsausschuss gefällig. Der von beiden Parteien angenommene Schiedspruch sieht einen Mindestlohn von 82 Pf. vor und hat Gültigkeit bis zum 31. Oktober 1932.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung

**Buchbinderverbandsstag in Leipzig.** Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstehenden Hauelsen geht hervor, daß nur noch ein Viertel der Verbandsmitglieder voll arbeitet. Die Unterstützungen haben sich gegenüber 1928 verdreifacht. Zur Zeit sind für rund 72 000 Berufsangehörige die Lohn- und Arbeitsbedingungen torilich geregelt. Bei der Aussprache über eine Neuordnung des Unterstützungsweleus wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, unter allen Umständen das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben zu idhalten. Spliedt, der als Vertreter des Bundesvorstandes des ADGB anwesend war, warnte davor, einen Umfang der Unterstützungsrichtungen zu beschließen, der sich auf lange Sicht als nur sehr schwer tragbar erweisen würde. Die Gewerkschaftsfunktionäre hätten die Pflicht, den Mitgliedern zu erklären, daß es die Hauptaufgabe der Gewerkschaften sei, zu kämpfen und nicht Unterstützungen auszusuchen. Die Gewerkschaften seien, das müßte man gerade in der gegenwärtigen Zeit bedenken, Kampforganisationen und danach müßte man sich bei der Regelung der Verbandsfinanzen richten.

Beschlossen wurde, die Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung zu kürzen und die Krankenunterstützung auf ein Jahr auszudehnen. Die Beiträge bleiben unverändert. Der bisherige Vorstehende, Genosse Hauelsen, tritt aus Gesundheitsrückichten von seinem Amt zurück. An seine Stelle wurde Wilhelm Drehwald, der bisherige 2. Vorstehende, gewählt. Der Beirat besteht fort aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, dem Redakteur der „Buchhinder-Zeitung“, dem Vorstehenden des Verbandsausschusses und den von den Mitgliedern zu wählenden Vertretern.

**Der französische Gewerkschaftsbund verteidigt die Sozialversicherung.** (AGB.) Seit das Gesetz über die Kranken-, Alters-, Mutterchafts- und Hinterbliebenenversicherung am 30. April 1930 vom französischen Parlament gutgeheißen und mit der praktischen Durchführung begonnen wurde, ist die Zahl der Anmeldungen zur Versicherung schnell und regelmäßig gestiegen und hat schon im März 1931 9,4 Millionen erreicht. Dessenungeachtet sind seitens der Unternehmer und auch innerhalb des Parlamentis Bestrebungen im Gange, um das Gesetz vorübergehend außer Kraft zu setzen oder es ganz aufzuheben. Der französische Gewerkschaftsbund hat deshalb neuerdings ein Manifest an die Arbeiter von Stadt und Land gerichtet, in auf die Vorteile und noch zu beleuchtenden Schwächen des Gesetzes aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, es mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften zu verteidigen: „Die Arbeiterklasse wird es nicht zulassen, daß dieses humane und gute Gesetz angegriffen oder verstümmelt wird. In ihrem Namen wird sich der französische Gewerkschaftsbund mit der ganzen Kraft seiner Organisationen gegen alle im Gange befindlichen Sabotageversuche wenden.“

### Berichte aus den Verwaltungsstellen

**Chemnitz.** Hauptversammlung 21. Mai 1932. Aus dem von Kollegen Silbermann vorgetragenen Vierteljahrsbericht war ersichtlich, daß bei der Hauptkasse die Ausgaben höher als die Einnahmen sind, während die Lokalkasse zur Zeit einen kleinen Uberschuß aufweist. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand hat sich, hauptsächlich durch Abreise, um 5 Proz. verringert.

Als Delegierte wurden vorgeschlagen Kollegen Schulze und Franz. Eine Abstimmung ergab 75 Proz. der Stimmen für Schulze, der Rest stimmte für Franz.

Ein Antrag der Ortsverwaltung, die Kandidaten-aussstellung betr. fand einstimmige Annahme. Von den 9 Anträgen, mit denen Kollege Franz die Verammlung übertrachte, fand nur einer Annahme. Die übrigen wurden meistens abgelehnt, von ihm selbst zurückgenommen und nur zwei in sehr veränderter Form angenommen. Sein neunter Antrag, welcher kommunizistische Berichterstatter für die Tagung forderte, fand nach wiederholter Abstimmung erst dann Annahme, als Kollege Martin Franz die unglauwbwürdige Begründung, nämlich wahrheitsgetreue Berichte dadurch zu garantieren, in edler Selbsterkenntnis selbst streichen ließ. Weitere Anträge der Kollegen Sinaer, Viehweda, Hehe und Goltke fanden mit einer Ausnahme Zustimmung. Beträchtliche Zeit nahm die Verlesung von vier ellenlangen Entschliessungen des Kollegen Franz in Anspruch. Sämtliche vier Resolutionen, die augenscheinlich aus der kommunizistischen KPD-Zentrale stammen, fanden unter teilweiser Heiterkeit und fast hehateslos die verdiente Ablehnung gegen zwei Stimmen. gez. Böhner.

### Rundschau

**Die Krise der Automobilindustrie vor dem Völkerverbund.** Auf Veranlassung des Wirtschaftsausschusses haben die Vertreter der sechs größten Automobilproduktionsländer, Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Italien, Tschechoslowakei, in Genf getagt, um zusammen mit einigen Mitgliedern dieses Komitees die Krise der Automobilindustrie und die Möglichkeiten ihrer Besserung durch gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Deutschland war hierbei vertreten durch Direktor Schippert von der Daimler-Benz Akt.-Ges. Zunächst berichtete jeder der Sachverständigen kurz über die Lage in seinem Lande. Sodann besprach man den Konkurrenzstomp zwischen Automobil und Eisenbahn, die fiskalische Belastung der Autoindustrie, die Zollverhältnisse in den Produktions- und Einfuhrländern und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der europäischen Industrien. Das erforderliche eingehendere Studium dieser Fragen wird dem Internationalen Automobilbüro in Paris übertragen werden, dessen Tätigkeit dadurch eine Erweiterung erfahren soll. Dem Wirtschaftsausschuss soll auf seiner Tagung darüber Bericht erstattet werden.

**Sportfliegerausbildung beim „Sturmoogel“.** „Sturmoogel“, der Flugverband der Bertätigen, geht nunmehr dazu über, seine Verbandsfliegerschule zu eröffnen. Sie der Schule ist der Flugplatz Berlin-Johannisthal. Für die Ausbildung stehen vorläufig neun Flugzeuge zur Verfügung. Zur Vorbereitung auf die geforderte theoretische Prüfung und zur Vermittlung der für den A-Piloten für den praktischen Flugbetrieb notwendigen Kenntnisse sind im Lehrplan je 60 theoretische und 60 praktische Wertstatununterrichtsstunden vorgesehen. Die Ausbildungszeit wird im allgemeinen zwischen ein und zwei Monaten liegen, je nachdem der Schüler ohne Berufsunterbrechung oder a. B. während seines Urlaubs ausgebildet werden soll. Unter dieser Voraussetzung kann erworben werden:

1. der Zwischenschein der Klasse A — 1 für RM. 250.—
2. „ Führerschein „ „ A — 1 „ „ 425.—
3. „ Zwischenschein „ „ A — 2 „ „ 325.—
4. „ Führerschein „ „ A — 2 „ „ 525.—

Das neue Unternehmen des jungen Flugverbandes rechnet auf rege Unterstützung. Bietet es doch vielen Sportbegeisterten, die bisher aus finanziellen Gründen dem Praktischen entlagen mußten, neue Möglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Wünsche. Durch ein besonderes Sparkassenystem soll die Zurücklegung der für die Teilnahme am Kursus erforderlichen Geldsumme erleichtert werden.

### Bücherschau

**Die deutschen Parteien.** Wesen und Wandel nach dem Krieg von Dr. Edmund Heimann. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Juchitz 6a, hat eine Ergänzungs Ausgabe dieses Werkes geschaffen, die auf 5 Mt. nur 2,50 Mt. kostet.

Das Buch gibt ein knautes Bild der deutschen Nachkriegsparteien, ihres Wesens, ihres Wandels und ihrer gegenwärtigen Probleme. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Begriff der Partei. Es folgen weitere Kapitel über die deutschen Vorkriegsparteien. Am zweiten Teil wird eine Verlegung der Struktur der einzelnen Parteien vorgenommen. Der Anhang enthält Hinweise, Literaturangaben und Tabellenmaterial, um damit die in ihrem Umfang knapp benehene Darstellung zu erweitern und Grundlagen für eingehendere Auseinandersetzungen zu geben. Wer sich über Wesen und Aufbau der deutschen Parteien informieren will, dem kann das 110 Seiten starke Buch empfohlen werden.

### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Tom 6. Juni bis 12. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zurückbliden:

Name	Beruf	Eingetretten
Hinden, Ludwig	Tapezierer	1. 6. 1907
Huttenmaier, Bernhard	Sattler	4. 5. 1907

#### Wahlvorschlüge zur Verbandsstagswahl.

Zu den in Nr. 23 veröffentlichten Vorschlägen ist noch nachzutragen:

- 11. Wahlkreis: In Altenburg Otto Sauer.
- 20. Wahlkreis: In Nürnberg Eduard Fieig.

**Richtigstellung.** Bei der in Nr. 23 veröffentlichten Liste der Kandidaten zum Verbandsstag muß es im 20. Wahlkreis heißen: in Erlangen Friz Gansmann und nicht Friz Hanzmann, wie irrtümlich veröffentlicht wurde. Wir bitten, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Der Hauptvorstand.

### Verammlungskalender

**Dresden.** Wahlversammlung am Dienstag, dem 21. Juni, 18<sup>15</sup> Uhr, im Volkshaus, Alter Saal 1, Schützenplatz 16 pit. Tagesordnung: Beratung der Anträge zum Verbandsstag. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag. Zur Wahl stehen die Kollegen Aldermann und Lehmann. Der Mitgliedsausweis ist am Saaleingang vorzulegen. Wer länger als fünf Wochen im Rückstand ist, hat kein Stimmrecht.

Sonntag, 19. Juni, Spaziergang nach Cosselbaude. Treffpunkt: Straßenbahnhaltestelle Linie 19, am Ilnenfeld, nachmittags 2 Uhr.

Zahlreiche Beteiligung an beiden Veranstaltungen erwartet die Ortsverwaltung.

**Wuppertal-Barmen-Eberfeld-Dohwinkel.** Freitag, 17. Juni 1932, abends 8 Uhr, im roten Saal Gewerkschaftshaus: Vollerversammlung. Vortrag des Genossen Bürgermeister Sauerbren. Verschiedenes. Der Vorstand erwartet vollzähliges Erscheinen.

### Adressenänderungen

**Güstrow i. Mecklenb.** Kassierer: Hugo Rodenwoll, Gertrudenstr. 12.  
**Waldbroß (Rhd.)** Vorstehender (neu): Karl Schröter, Kaiserstr. 90.

### Sterbetafel

**Berlin.** Gestorben sind: Am 28. Mai der Wagenattler, Kollege Karl Jerofomski im Alter von 50 Jahren, am 28. Mai der Tapezierer, Kollege Franz Böhme, im Alter von 62 Jahren; am 30. Mai der Wagenattler, Kollege Gottlieb Siewert, im Alter von 74 Jahren.

**Offenbach a. M.** Am 24. Mai starb unsere Kollegin Marie Weigel aus Bieber, 24 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!